

Der Verkehrsgerichtstag in Goslar

Jedes Jahr Ende Januar treffen sich 2000 Fachleute und Interessierte in Goslar zum „Deutschen Verkehrsgerichtstag“. In zwei arbeitsintensiven Tagen und acht fachlich hochkarätig besetzten Arbeitskreisen diskutierten die Teilnehmenden Vorschläge, um die Verkehrssicherheitsarbeit effektiver zu gestalten. Im Mittelpunkt standen dieses Jahr die Themen Nachvollziehbarkeit von Geschwindigkeitsmessungen, Atemalkoholanalyse, Medizinische-Psychologische Untersuchung (die MPU, der sog. Idiotentest) sowie der Einsatz von „Dashcams“.

Als Leiterin des Arbeitskreises „Neues Mess- und Eichwesen“ habe ich mich zusammen mit meinen Kollegen mit der Frage der Nachvollziehbarkeit von Geschwindigkeitsmessungen befasst. Geschwindigkeitskontrollen sind erforderlich, auch um den Straßenverkehr sicherer zu machen. Eines ist aber auch klar: Die Ergebnisse der Kontrollen müssen auf die Akzeptanz der Betroffenen stoßen. Das können sie aber nur, wenn sie transparent und nachvollziehbar sind.

Neben zu schnellem Fahren ist Alkohol eine der häufigsten Unfallursachen. Die Aufklärungskampagnen „Kenn dein Limit“ oder „Don't drink and drive“ sind ein wichtiger erster Schritt, sie müssen aber durch Kontrollen ergänzt werden. Leider konnte sich die zuständige Arbeitsgruppe erneut nicht dazu durchringen, die bisher übliche Bestimmung der Promillezahl mittels einer Blutentnahme durch eine Atemalkoholanalyse, also das Pusten, zu ersetzen. Die Geräte sind inzwischen sehr genau und werden daher in den anderen 27 EU Staaten als Beweis vor Gericht zugelassen. Neben der Kostenersparnis für die Betroffenen würde auch der körperliche Eingriff durch die Blutentnahme wegfallen.

Um Alkohol im Blut geht es auch bei der Frage, ab wann eine MPU notwendig und zulässig ist. Die Fachleute sprachen sich für eine Senkung der Grenze auf 1,1 Promille aus. Ich halte es auch für sinnvoll, in diesen Fällen schon vor der MPU tätig zu werden: wenn freiwillig eine Alkohol-Wegfahrsperre eingebaut und an einem Begleitkurs teilgenommen wird, könnte schon vor bestandener MPU wieder am Straßenverkehr teilgenommen werden - unter Auflagen und auch als Nachweis der Verhaltensänderung.

Weil nach einem Verkehrsunfall die Wahrheitssuche im Unfallprozess oft schwierig ist und Aussage gegen Aussage steht, können sog. „Dashcams“ helfen. Sie werden von einigen Verkehrsteilnehmenden als Kamera hinter der Frontscheibe oder am Motorradhelm angebracht und zeichnen so das gesamte Straßengeschehen auf. Trotzdem halte ich eine Pflicht zur Nutzung oder die uneingeschränkte Verwertung der Dashcambilder für bedenklich. Schließlich muss sich niemand selber belasten - und genau das könnten die Auswertung der gesamten Aufzeichnungen einer Kamera bewirken.